



Beschlüsse

der 90. Delegiertenversammlung der Gruppenwasserversorgung Furtal vom Mittwoch, 28. Mai 2025

Die Delegierten der Gruppenwasserversorgung Furtal haben folgende Geschäfte behandelt:

1.	Jahresrechnung 2024 – Genehmigung
2.	Geschäftsbericht 2024 – Kenntnisnahme

Das Protokoll der Delegiertenversammlung liegt ab dem 6. Juni 2025 bei der Gemeindeverwaltung 8155 Niederhasli für 30 Tage zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Delegiertenversammlung kann, innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, wegen Verletzung der politischen Rechte Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften der Delegiertenversammlung kann der Rekurs in Stimmrechtssachen nur dann erhoben werden, wenn die Verletzung bereits in der Versammlung gerügt wurde.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse der Delegiertenversammlung innert 30 Tagen Rekurs gemäss § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz erhoben werden. Zum Rekurs ist berechtigt, wer durch den Beschluss der Delegiertenversammlung berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung hat. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Die Rekurse sind schriftlich an den Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf zu richten.

Niederhasli, 6. Juni 2025

Gruppenwasserversorgung Furtal